

Departement des Innern.

Notierung vom 18. Dias.

Allgemeine Ausstellung
in Wien im Jahr 1873.

1211

Coll.

Unter Bezugnahme auf ihr Schreiben vom 10. d. M. betreffend die Ab-
sicht einer allgemeinen Ausstellung zu Wien im Jahr 1873 über-
reicht die österreichische Gesandtschaft mit Datum vom 6. Januar einen
Beytrag (Beytrag) von 100000 für den Bau und die Einrichtung und sodann
in Folge von dem herabgesetzten vom 10. Januar 1872 (Prot. N. 106)
unter dem 10. März 1872 (Prot. N. 106) (deutsch, französisch und italienisch)
des allgemeinen Reglements auch für die Befähigung des Auslandes
an der Wiener Weltausstellung in dem sie die Zustimmung nach
wiederum auf die Ausstellung bezüglicher Vorschläge in Aus-
sicht stellt und der ferneren Ausdruck gibt, dass die Mittheilung des
allgemeinen Reglements schon vorläufig für einen Dienst, um
die nöthigen Vorkehrungen für die Befähigung der Besuche zu treffen.

Das Innere hat sich in dem Pollak, Notar des k. k. österreichischen
Konsulats in Wien, mit Unterstützung der Konsulatsstelle
und des Herrn Nationalrathe Teer - Herzog dem Bundespräsidenten
und dem Notar des Departements vorgestellt, um seinen Dienst
in dieser Angelegenheit der Bundesbehörde anzubieten.

Das Departement nimmt von diesen Angelegenheiten Kenntniss
über die bis jetzt vorbereiteten Vorschläge in der Weise, dass
es zu erstatten, um welche es dem Vorstehenden beizugehen, so wie fol-
gende Beschlüsse zu fassen:

1. Der österreichische Gesandte in Wien wird ersucht:
 - a. den in Artikel 6 des allgemeinen Reglements erwähnten Raum
für die Ausstellung bestimmten Gebäuden in so weit als möglich 30
Kongressen einzufrieden;
 - b. sich mit dem Julius Pollak, Notarpräsidenten des k. k. österreichischen
Konsulats in Wien (Mühlbühlengasse 20) des Bundes
rathe seinen Dienste für die Ausstellung anzubieten, und
wollte der Bundesbehörde dieser Ansuchen nicht abgeneigt
sein, anzunehmen, - zu erwidern und namentlich sich zu sagen.

37. Sitzung vom 18. März 1872.

- 1. wissen, ob es sich zu Bern in Artikel 28 des allgemeinen Reglements beizufügen Mandat eines Bevollmächtigten der Ausstellungskommission einbringen würde und Daraus zu berichten.
- 2. Das kaiserliche Ausstellungskommission der Mitteilung zu machen, daß die Bildung eines spanischer Ausstellungskommission demnächst erfolgen würde. Zugewiesen wurde sich dies eidgenössische Departement des Innern direkt mit dem Generaldirektor in Anbetracht.
- 3. Zur Ausführung der in Art. 9 Lemma 2 des allgemeinen Reglements vorgeschriebenen Einleitung wurde sich der Bundesrat den die Verwaltung der spanischer Kommission beauftragten Herrn Novot (Centralbüro) mit dem Befehl, unter Vorbehaltigung mit dem kaiserlichen spanischer Kommission die Abfertigung der Transportkosten für die spanischer Ausstellungskommission zu leisten und bis spätestens Ende April dem Bundesrat von ihren Leistungen in Kenntnis zu setzen.
- 4. Das Transportverordnungen werden sämtliche gedruckten Aktenstücke nach dem allgemeinen Reglement (welche nicht nur in irgendeiner Anzahl in drei Proben vorhanden sind) mitgeteilt und dieselben mitgehört, sofort zur Bildung von berathenden Spezialkommissionen, wo dies nicht schon geschehen (Gaut.) zu sprechen. Diese sollten sich demnächst mit dem eidgenössischen Departement des Innern in Anbetracht setzen und Daraus sich auszprechen in welcher Richtung sie sich zu beteiligen müssen, sowie welche Gewerbebezirke ihres Kantons besonders in Betracht kommen.
- 5. Das allgemeine Reglement wird im Bundesblatt veröffentlicht und 2000 Exemplare davon dem Bundesrat und 1000 das französische Haupt des Bundesrat zugewiesen.
- 6. Der Vorstand der spanischer Kommission und Industrie aus dem wird ersucht, Vorschläge bezüglich der Bildung eines spanischer Ausstellungskommission zu machen und dieselben mit möglichster Beschleunigung spätestens bis Mitte April einzubringen.
- 7. Der eidgenössische Regierungsrat in Bern die fünf Orte vom 10. März d. J. gewählte Nachrichten der eidgenössischen Anzeiger von allgemeinen Reglementen in drei Proben anzufragen zu senden und damit die Anzeiger zu bestimmen, daß der Bundesrat unverzüglich zur Bildung der spanischer Ausstellungskommission sprechen würde und das Departement

37^{te} Sitzung vom 18. März 1872.

Das Juroramt beantragt, sich in Verbindung mit dem Generaldirektor
der Anstalt dem Zweck des Bauwerks zu setzen.

Nach erfolgter Vorlesung des Beschlusses hat der Landesrat die zu-
mutheten Vorstöße genehmigt.

An den Gesandten in Wien zum Beschl.

An das Direktorium des Generalbureaus in Basel zum Beschl.

An die österreichische Gesandtschaft

Beizufrieden von den Verhandlungen

Protokollauszug aus dem Departement für Unterricht und
Hochschule betreffend Seite 5.